

**Ständige Konferenz
der Innenminister und -senatoren der Länder**

- Der Vorsitzende -
Minister für Inneres und Kommunales
Ralf Jäger

BAG kommunaler Frauenbüros
Geschäftsstelle
Frau Beate Ebeling
Brunnenstraße 128
13355 Berlin

28. März 2014
Seite 1 von 2

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)
IMK2014-07.01

Telefon 0211 871-3003
Telefax 0211 871-16-2411

Beschlüsse der 22. Bundeskonferenz der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten

Ihr Schreiben vom 03.02.2014

Sehr geehrte Frau Ebeling,

herzlichen Dank für die Zuleitung der Beschlüsse Ihrer 22. Bundeskonferenz an die IMK. Ich erlaube mir, Ihr an den Geschäftsführer der IMK, Herrn Ministerialrat v. Dewitz, gerichtetes Schreiben zu beantworten, da es inhaltlich in den Aufgabenbereich des IMK-Vorsitzenden fällt.

Soweit es aus Sicht aller Mitglieder der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder möglich ist inhaltlich zu Ihren Forderungen Stellung zu nehmen, will ich es namens der IMK in der Folge tun.

Quotierung von Gremien

In Ihrem Beschluss fordern Sie die Landesregierungen auf, gesetzgeberisch für eine paritätische Gremienbesetzung zu sorgen und insbesondere für Aufsichtsräte Datenbanken einzurichten. Belange der IMK sind dabei jedoch zunächst nicht berührt. Was dieses Anliegen betrifft, darf ich Sie deshalb an die Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK) verweisen.

Bundesweite Einführung eines Verfahrens zur anonymisierten Spurensicherung nach Sexualstraftaten

So begrüßenswert eine bundesweite Regelung zur anonymisierten Spurensicherung sein mag, so schwierig stellt sich die Umsetzung zumindest dann dar, wenn Strafverfolgungsbehörden daran beteiligt

Innenministerkonferenz
Nordrhein-Westfalen 
2014

Ministerium für Inneres
und Kommunales
des Landes
Nordrhein-Westfalen

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Haroldstr. 5, 40213 Düsseldorf
Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
imk2014@mik.nrw.de
www.imk2014.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 704, 709, 719
Haltestelle: Poststraße

würden. Im Zuständigkeitsbereich der Innenminister und -senatoren betrifft dies vor allem die Polizeibehörden. Ihnen ist es nach § 163 Abs. 1 StPO nicht gestattet, die Erforschung von Straftaten - soweit ihnen bekannt - vorübergehend oder auf Dauer zurückzustellen. Dies müssten sie aber tun, wenn sie an der anonymisierten Spurensicherung nach Sexualstraftaten teilnehmen würden. Eine Beteiligung der Polizeibehörden kommt insofern nicht infrage. Damit fällt dieses Thema aber nicht in den Zuständigkeitsbereich der Innenministerkonferenz. Da Sie in Ihrem Beschluss namentlich die Bundesregierung auffordern, schlage ich Ihnen vor, sich mit ihrem Vorhaben an diese zu wenden. Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang ausdrücklich klarstellen: Einer einheitlichen Regelung der anonymisierten Spurensicherung nach Sexualstraftaten steht die hier skizzierte Rechtslage nicht grundsätzlich entgegen. Sie ist nur nicht mit einer Beteiligung der Polizeibehörden vereinbar.

Offene Forderungen der BAG umsetzen

In Ihren offenen Forderungen scheint mir in erster Linie Forderung 4 (Paritätisch besetzte Wahlvorschlagslisten in den Kommunalparlamenten) für die IMK relevant zu sein. Aktuell ist die Rechtslage im Kommunalwahlrecht hinsichtlich der Aufstellung von Wahlvorschlägen und deren Wiedergabe auf den Stimmzetteln in den Bundesländern uneinheitlich. Dies korrespondiert mit teilweise unterschiedlichen politischen Zielen und rechtlichen - auch verfassungsrechtlichen - Bewertungen. Dementsprechend ist eine einheitliche Stellungnahme aller Landesinnenminister und -senatoren gegenwärtig weder zu erwarten noch sinnvoll möglich, da jeweils länderspezifische Betrachtungsweisen, die zum Teil das jeweilige Landesverfassungsrecht betreffen, im Vordergrund stehen dürften.

Mit freundlichen Grüßen



Ralf Jäger MdL